

buko – Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Herr Dr. Jörg Kruttschnitt
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Geschäftsstelle:
Heinrich-Wimmer-Straße 4
34131 Kassel
Tel.: 0561 9378-1393
Fax: 0561 9378-1394
email: kontakt@buko-diakonie.de

Kassel, 04.06.2024

Stellungnahme der Bundeskonferenz zum Entwurf der Rahmenbestimmung zur Mitwirkung für die Mitarbeitenden in Aufsichtsorganen Diakonischer Einrichtungen (Rahmenbestimmung Unternehmensmitbestimmung) in der Fassung vom 19.04.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Kruttschnitt,

die Bundeskonferenz, der Zusammenschluss der Gesamtausschüsse und Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen gemäß § 55a Abs. 2 MVG ist der Auffassung, dass die Rahmenbestimmung zur Mitwirkung für die Mitarbeitenden in Aufsichtsorganen diakonischer Einrichtungen ein Schritt in die richtige Richtung ist. Dennoch ist dieser Schritt bei weitem nicht ausreichend.

Die Bundeskonferenz fordert ein Kirchengesetz zur Unternehmensmitbestimmung, Verwaltungs- oder Aufsichtsräte in allen diakonischen Einrichtungen, unabhängig ihrer Größe, sowie eine paritätische Besetzung der Verwaltungs- oder Aufsichtsräte.

Zur Vorlage vom 19.04.2024 nimmt die Bundeskonferenz wie folgt Stellung:

1. Die Regelung bezüglich Dienststellenverbänden (**1.**), dass nur auf Ebene der Holding die Beteiligung erfolgen soll, ist sachlich nicht nachvollziehbar. Auch in allen Tochtergesellschaften, die die Anforderungen des § 6b MVG-EKD erfüllen, muss eine Beteiligung gemäß Rahmenbestimmung stattfinden.
2. Den optionalen Vorschlag (**2.2**), nachdem nichtdiakonische Rechtsträger als Tochtergesellschaften diakonischer Konzerne, eine von zwei zu entsendenden Personen aus den

1

Sprecher:innen

Ralf Hubert 0170 5711 434 r.hubert@buko-diakonie.de	Sonja Brösamle 01511 5182 094 s.broesamle@buko-diakonie.de	Susanne Hilbig 0151 20274 881 s.hilbig@buko-diakonie.de	Mathias Korn 03643 572055 m.korn@buko-diakonie.de	Andreas Ullrich 0173 2496 530 a.ullrich@buko-diakonie.de
--	--	--	--	--

ausgliederten Bereichen in das Aufsichtsgremium entsenden können, lehnen wir ab. Ausgründungen widersprechen dem Selbstverständnis der Ev. Kirche. Im Übrigen können kirchliche / diakonische Regelungen, Ordnungen und Gesetze in weltlichen Betrieben nicht zur Geltung gebracht werden.

3. Ein Bestandsschutz (**4.1**) für existierende betriebliche Regelungen zur Beteiligung in Aufsichtsgremien, die schon vor der Verbandsempfehlung, aufgrund der Verbandsempfehlung oder in Anlehnung an die Verbandsempfehlung getroffen wurden, darf aus Sicht der Bundeskonferenz nur dann gelten, wenn zumindest der Standard der neuen Rahmenbestimmung erfüllt ist. Einen Bestandsschutz für Regelungen, die Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen schlechter stellen, lehnen wir entschieden ab.

Die vorliegende Rahmenbestimmung wird einer notwendigen zukunftsfähigen Mitbestimmung nicht gerecht. Die Präambel des Mitarbeitervertretungsgesetzes mit der Verpflichtung zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, bedingt auch eine Unternehmensmitbestimmung auf Augenhöhe.

Ich bedanke mich - auch im Namen der Bundeskonferenz - und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Ralf Hubert

Ralf Hubert 0170 5711 434 r.hubert@buko-diakonie.de	Sonja Brösamle 01511 5182 094 s.broesamle@buko-diakonie.de	Susanne Hilbig 0151 20274 881 s.hilbig@buko-diakonie.de	Mathias Korn 03643 572055 m.korn@buko-diakonie.de	Andreas Ullrich 0173 2496 530 a.ullrich@buko-diakonie.de
--	--	--	--	--